



Schuldenbremse: Zwang zur Privatisierung der Öffentlichen Daseinsvorsorge

Die BürgerInnen wollen, dass endlich Schluss ist mit dem „Kaputtsparen“ von Berlin! Viele begrüßen in diesem Sinne die Ankündigung des rot-rot-grünen Senats, mehr in Schulen, Kitas, Wohnungsbau, Verkehr usw. zu investieren, damit der Investitionsstau und die Zerrüttung der Infrastruktur endlich behoben wird.

Doch was sind die Probleme?

Das Regime des Stabilitätsrat...

Im Koalitionsvertrag heißt es, „*Unter dem Regime des Stabilitätsrats benötigt das Land eine Mindesttilgung in Höhe von 80 Mio. Euro. Die Koalitionspartner verpflichten sich darauf, dass gemäß der Vorgabe des Sta-*

abilitätsrats berechnete strukturelle Defizit weiter zu reduzieren und bereits vor 2020 auf Null zurückzuführen.“ (!)

Das ist das „Regime“, das den Koalitionsvertrag bestimmt! Was ist wenn die Zinsen um ein Prozent steigen? Was, wenn die Einnahmen nicht mehr so sprudeln? Was, wenn der Plan zur Umgehung der Schuldenbremse nicht aufgeht? Verzichtet dann die Koalition auf die Versprechungen in dem Koalitionsvertrag, auf die Schulbausanierung, den Kampf gegen prekäre Beschäftigung und ...

Damit würden die BürgerInnen, die Kolleginnen und Kollegen getäuscht. Oder verzichtet die Koalition auf die Einhaltung der Schuldenbremse und wagt ... den Konflikt mit Schäuble und den Finanzmärkten.

Geldpolitik der Europäischen Zentralbank

Im Rahmen ihrer europäischen Geldpolitik kauft die Europäische Zentralbank (EZB) seit längerem Staatsanleihen der Euro Länder auf, seit kurzem darüber hinaus auch Unternehmensanleihen, was sich auf insgesamt 80 Mrd. Euro monatlich beläuft. Diese Aufkäufe laufen über die jeweiligen Nationalbanken der Euro Länder und fluten diese mit Geld. Erreicht werden soll so ein Zinssenkungsprozess, also die Verbilligung des Kapitalangebotes für die jeweilige Notenbank bzw. deren inländische Kapitalnachfrager (Staat und Investoren). Für heute sogar Minuszinsen können sich damit der Staat – je nach Bonität aber auch einzelne Unternehmen – preiswert mit Investitionsmitteln versorgen.

Soweit die Voraussetzungen. Aber dieses Vorgehen ist begrenzt. Schuldenbremse und Fiskalpakt setzen den Regierungen enge Grenzen für die Ausgabe von Staatsanleihen. Was tun, um weiterhin Geld in die Privatwirtschaft zu stopfen? Seit Juni kauft die EZB nun auch Unternehmensanleihen an, leiht also den privaten Unternehmen Geld, sozusagen für nichts.

Doch wohin mit dem vielen Geld, wo sind die renditekräftigen Investitionsmöglichkeiten? Hier kommen die Infrastrukturgesellschaften als Türöffner für Privatisierungen ins Spiel

... das Problem des Koalitionsvertrages

Für Investitionen z.B. bei der Schulbausanierung soll die Aufnahme von Krediten bei privaten Finanzinvestoren durch landeseigene Betriebe oder Infrastrukturgesellschaften vom Senat forciert werden.

Durch eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften sollen Kredite aufgenommen werden. Die würden ihre Mittel überwiegend am Markt erwirtschaften (Marktmieten), deshalb seien die Schulden für die Sanierung der Schulen dann nicht Teil der Staatsschulden Berlins. Damit bliebe alles (angeblich) in öffentlicher Hand und gleichzeitig könne damit die Schuldenbremse umgangen werden.

Umgehung der Schuldenbremse?

Schon zu Beginn der Koalitionsverhandlungen erhielten die Koalitionäre einen Brief aus Luxemburg von der europäischen Statistikbehörde (Eurostat). Hinter diesem harmlos klingenden Namen versteckt sich eine Statistik-Behörde, die alle öffentlichen EU Haushalte kontrolliert und überprüft, ob die Schuldenbremse eingehalten wird. Sie stellte fest, dass es nicht möglich sein, Kredite außerhalb des öffentlichen Haushaltes aufzunehmen. Diese Kredite sind normale Staatsschulden und die Schuldenbremse wird somit nicht eingehalten.

Das wird noch verhandelt. Was bleibt von dem Versprechen, keine ÖPP-Projekte zu verwirklichen, wenn sich die Rechtsauffassung von Eurostat durchsetzt?.

Eurostat lässt auch Auswege - ...die Privatisierung

Und diesen Weg gehen auch Gabriel und Schäuble mit der vorgeschlagenen **privatrechtlich organisierten Bundesfernstraßengesellschaft**, bei der das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden soll. Das aber bedeutet nicht, dass eine Privatisierung der Infrastrukturgesellschaft ausgeschlossen ist. Denn wenn das Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen festgeschrieben wird, bedeutet das nur, dass der Bund nur **formal** noch als Eigentümer im Grundbuch steht. Planung, Bau, Finanzierung und Erhalt könnten aber an Private übertragen werden. Auch die Mauterhebung durch Private ist dann kein Problem.

Es geht also um die mögliche Auslieferung von Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, im Berliner Fall der Schulsanierung an die Privatisierung.

Eurostat als Institution der EU verbietet das nicht nur nicht, sondern fördert es durch seine Regeln.

Der BürgerInnen (und der zukünftige PKW Maut Entrichter) zahlen einen hohen Preis für diese Verschleuderung der öffentlichen Daseinsvorsorge an das private Kapital.

Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Der Stabilitätsrat überwacht die Haushaltsführung von Bund und Ländern. Im Falle von drohenden Haushaltnotlagen soll der Stabilitätsrat Sanierungsprogramme vereinbaren. Der Stabilitätsrat ist auch für die Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Haushaltsdisziplin verantwortlich. Seit 2010 unterliegt das Land Berlin den Beschlüssen des Stabilitätsrats.

ÖPP: Öffentlich—Private Partnerschaften, auch PPP: Public-private-Partnership : eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft. Generell sind ÖPP-Projekte teurer als die Öffentliche Auftragsbefüllung .

EZB: Die Europäische Zentralbank ist ein Organ der Europäischen Union. Sie ist keine gewöhnliche Bank, sondern soll die europäische Währung stabilisieren.

Eurostat: Statistische Amt der Europäischen Union, eine Verwaltungseinheit der EU zur Erstellung amtlicher europäischer Statistiken. Damit die Statistiken in allen Ländern nach gleichen Kriterien erfolgen, entscheidet sie auch, was zu Schuldenbremse gehört und was nicht.

Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes warnt angesichts der Pläne für eine zentrale Fernstraßengesellschaft des Bundes:

*„Das bedeutet eine **funktionale Privatisierung**. Damit würde der Staat die Regieführung aus der Hand geben.“*

Das Eingreifen von Eurostat, Schulden nur dann NICHT als öffentliche Schulden auszuweisen, wenn Private beteiligt werden, hilft den Finanzmärkten, die Milliarden der Europäischen Zentralbank profitabel anlegen zu können. Das auf der ersten Seite geschilderte Anlageproblem wird gelöst! Der Staat fungiert als Geldeintreiber beim Bürger für die Rendite der Privaten.

ÖPP – Projekte, die dem Profit der Privaten dienen, sind – so die EU - aus der Schuldenbremse rauszunehmen...

Merke, bei der Schuldenbremse geht es nicht um Haushaltssanierung, sondern darum den Druck zur Privatisierung zu organisieren.

Deshalb fordert ver.di:

die Finanzierung von öffentlichen Investitionen muss aus dem öffentlichen Haushalt erfolgen, Nein zu jeder Form von ÖPP-Projekten.

Deshalb ist die Position von ver.di Berlin:

Die Schuldenbremse muss durchbrochen werden, denn es geht um den Erhalt von Schulen, Krankenhäusern, Kitas, öffentlichen Nahverkehr, Bürgerämtern, der sozialen und öffentlichen Infrastruktur des Landes und der Bezirke.

Die schwarz-rote Koalition muss bei der geplanten Gründung einer Fernstraßengesellschaft des Bundes weiterhin mit Widerstand von Seiten der Gewerkschaften und der Länder rechnen. Sie beklagten, dass entgegen der Darstellung der Regierung eine Teilprivatisierung von Autobahnen keineswegs vom Tisch sei: Über die Gründung von Tochterfirmen oder Regional-Ablegern könnte die neue Firma in Zukunft sehr wohl private Investoren wie Banken oder Versicherungen mit an Bord holen. Das ergebe sich aus den Textentwürfen für die bevorstehenden Gesetzesänderungen, die ihnen gerade zugegangen seien.

Es drohe eine **„Teilprivatisierung durch die Hintertür“**, sagte ver.di –Vorsitzender Frank Bsirske.

